



Datum: 04.03.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Eingangsklassenbildung an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2026/27 und Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2031/32*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Eingangsklassenbildung**

Gemäß § 46 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) entscheidet der Schulträger unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Die Zahl der Eingangsklassen darf die Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl - KKR) nicht überschreiten. Die Berechnung der KKR erfolgt durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. eines Jahres.

Nach den Vorgaben der AVO-RL wird zur Ermittlung der Zahl und der Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen aller Grundschulen der Kommune durch die Zahl 23 dividiert und bei einem Quotienten kleiner gleich 15 auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Dabei sind auch jene Schüler/innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (i.d.R. Schüler/innen ab dem 2. Schulbesuchsjahr bei jahrgangsübergreifenden (JÜ) Unterricht, d.h. der aktuelle Jahrgang 1 des Schuljahres 2025/26 und diejenigen, die die dreijährige Schuleingangsphase nutzen). Von der Schmallenberger Grundschulen arbeitet nur die Grundschule Bad Fredeburg jahrgangsübergreifend.

Die nun vorliegenden Anmeldezahlen und die sich daraus ergebenden KKR für das kommende Schuljahr sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Anmeldung Lernanfänger Stadt Schmallenberg für das Schuljahr 2026/27

Schule	Anzahl	Kl. 1 SJ 2025/26 JÜ u. 3.SBJ	Summe
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	67		
Grundschule Oberkirchen	40		
Grundschule Fleckenberg	24		
Grundschule Berghausen	36		
Grundschule Bödefeld	15		
GS Bad Fredeburg	31	50	81
gesamt	213	50	
gesamt mit JÜ-Jahrgängen	263		
KKR (/23)	11,434783		
KKR gerundet	12		

(SJ=Schuljahr, JÜ=jahrgangsübergreifender Unterricht, SBJ= Schulbesuchsjahr, KKR=Kommunale Klassenrichtzahl)

Die so ermittelte Kommunale Klassenrichtzahl beträgt 12, d.h. es dürfen 12 Eingangsklassen gebildet werden.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen beträgt bei einer Schülerzahl von

15 bis zu 29 eine Klasse;
bei 30 bis 56 zwei Klassen;
bei 57 bis 81 drei Klassen;
bei 82 bis 104 vier Klassen.

Die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2026/27:

Schule	Anzahl der Eingangsklassen	Zulässige Anzahl Schüler*innen
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	3	max. 81
Grundschule Oberkirchen	2	max. 56
Grundschule Fleckenberg	1	max. 29
Grundschule Berghausen	2	max. 56
Grundschule Bödefeld	1	max. 29
Grundschule Bad Fredeburg (jahrgangsübergr.)	3	max. 81
insgesamt	12	

Die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte wurde mit den Grundschulleitungen bei einem Termin am 09.12.2025 besprochen. Für die Grundschule Bad Fredeburg bedeutet die Anzahl 3 Eingangsklassen, dass sie in dem Jahrgang kein weiteres Kind mehr aufnehmen könnte, da die zulässige Anzahl von 81 Kindern bereits jetzt erreicht ist.

Prognose Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2031/32

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen anhand der Geburten-/Meldezahlen bis zum Schuljahr 2031/32 ist - verteilt auf die Grundschulen - aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Schulrechtlich liegt die Mindestgröße für eine eigenständige Grundschule bei 92 Kindern. Die Mindestgröße für einen Teilstandort liegt bei 46.

Aus der Tabelle ist zu ersehen, dass sich voraussichtlich zum Schuljahr 2028/29 Handlungsbedarf abzeichnet. Die Grundschulstandorte Fleckenberg und Bödefeld fallen laut Prognose für mehrere Schuljahre unter die Grenze für eine Eigenständigkeit von 92 und müssten Teilstandorte werden.

Die Verwaltung behält die Entwicklung kontinuierlich im Blick und wird rechtzeitig alle schulrechtlich möglichen Handlungsoptionen darlegen, abwägen und zur politischen Beratung vorlegen. Hierbei werden, wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat, alle Beteiligten, wie Schulleitungen, schulische Gremien, Elternschaft, Ortsvorsteher, örtliche Stadtvertreter, Schulaufsicht etc. mit in den Prozess eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist für die politische Beratung und Beschlussfassung zu den Handlungsoptionen ein gewisser zeitlicher Vorlauf und eine gute Vorbereitung notwendig. Mit Blick auf die einzuhaltenden Fristen bei schulorganisatorischen Maßnahmen wäre aus heutiger Sicht eine Beratung hierzu im 1. Halbjahr 2027 realistisch.

Schulentwicklung Grundschulen Stadt Schmallenberg

Anmeldungen Schulanfänger							
ab 2027/28 gemäß Meldedaten							
Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
geb. vom	01.10.2018	01.10.2019	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023	01.10.2024
bis einschl.	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2025
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	73	67	80	85	65	76	64
GS Oberkirchen	23	40	40	37	41	19	32
GS Fleckenberg	19	24	24	23	16	19	22
GS Berghausen	35	36	28	35	29	43	30
GS Bödefeld	22	15	25	25	18	19	18
GS Bad Fredeburg	34	31	43	34	33	28	26
Gesamt	206	213	240	239	202	204	192

Gesamtschülerzahlen	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	285	278	286	305	297	306	290
GS Oberkirchen	130	136	143	140	158	137	129
GS Fleckenberg	97	92	90	90	87	82	80
GS Berghausen	128	136	128	134	128	135	137
GS Bödefeld	91	89	93	87	83	87	80
GS Bad Fredeburg	181	159	159	142	141	138	121
gesamt	912	890	899	898	894	885	837